

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. August 2023 07:44

Lies noch mal meinen Beitrag. Ich habe im Prinzip nur die Einschätzung gefragt, was als vernünftige Anbindung zu verstehen ist.

Ich würde nie im Leben jemandem sagen, dass anderthalb Stunden Pendeln hinnehmbar sind, ICH nehme es für MICH im Rahmen meiner Mittel in Kauf, weil ich um meine Einschränkungen weiß.

Und nein, ich habe keine Angststörung. Und selbst wenn, dann wäre es so, es ist kein Grund, nicht für das Land arbeiten zu dürfen.

Und nachdem ich mir meinen Beitrag noch mal gelesen habe, passt es vielleicht, dass du auf deine übergriffige Art auf die Idee kommst, und es ist vermutlich sehr symptomatisch für die Lage vieler gesundheitlich beeinträchtigter Menschen, dass ich nicht von selbst denke, meine Lage sei es wert, als solche dargestellt zu werden. Also danke für den Impuls. Ich hab genug körperliche Gründe.

Aber darum ging es eben nicht, sondern was die Grenze ist. und zwei Stunden fände ich ein bisschen sehr viel, nachdem ich eben für meine Planstelle umgezogen bin (sehr gerne).

Ich will es keinesfalls beschwören, aber Entfernung wäre vor Schulform für mich ein Kriterium bzw. vor Antrag auf Entlassung (also bei einer mittel- bzw. langfristigen Versetzung. Ich klebe nicht am Job. An meiner Gesundheit schon.)